

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	P1 Wirtschaftsförderung	Datum:	21.11.2024
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	173/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	05.12.2024	öffentlich - Entscheidung

## Evaluierung der Mitgliedschaft im Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung

### Sachverhalt

Der Landkreis Coburg hat sich 2019 mit der Verstetigung des Klimaschutzmanagements zu den Pariser Zielen und dem Klimaschutz bekannt. Es können jedoch nicht alle Aktivitäten mit CO<sub>2</sub>-Ausstoß eingestellt oder durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden - sei es aufgrund des begrenzten kommunalen Handlungsspielraums oder technischen, finanziellen bzw. zeitlichen Engpässen. Unter bestimmten Umständen kann es daher sinnvoll sein, die verbliebenen Treibhausgasemissionen durch sogenannte **Klima-Kompensationszahlungen** auszugleichen.

Es gibt zahlreiche Dienstleister, die Klimakompensation anbieten. Hierbei werden die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Zahlungen an Projekte, die für eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Atmosphäre sorgen, wie Aufforstung oder die Nutzung erneuerbarer Energien, wieder eingespart. Für die globale Dekarbonisierung ist es nötig, dass auch vor Ort Strukturen und Projekte geschaffen werden, um CO<sub>2</sub> einzusparen bzw. in Kohlenstoffsinken zu speichern. Die Schaffung solcher Strukturen kann ein **regionaler Klimafonds**, wie der „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg“, unterstützen, welcher Projekte zur Treibhausgaseinsparung bzw. -speicherung vor Ort finanziert. Er gewährleistet zudem eine Sichtbarkeit und damit einen **unmittelbaren Bezug der Einzahlenden zu umgesetzten Maßnahmen**, was wiederum mehr Akzeptanz unter der Bevölkerung schaffen sowie höhere Kompensationszahlungen generieren könnte.

Das zentrale Anliegen der Einrichtung des Fonds war die finanzielle Unterstützung des Klima-Pakts der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Ziel des damaligen Klimapakts war es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Metropolregion bis 2050 um 80% bis 95% zu senken. Es existierte jedoch eine Lücke zwischen Zielsetzung und Zielerreichung. Mit dem Fonds sollte die Lücke verringert werden. So sollten vor allem auch Maßnahmen umgesetzt werden, die aus (kurzfristiger) wirtschaftlicher Perspektive nur schwer oder nicht realisierbar gewesen wären. Zudem sollte mit Mitteln aus der Region für die Region regionale Wertschöpfung generiert werden.

Der Beschluss des Kreistages am 22.04.2021 über den Beitritt des Landkreises Coburg als Gründungsmitglied lautete: „Der Trägerverein für den Klima-Fonds soll Anfang Mai 2021 gegründet werden. Der Landkreis Coburg bringt sich als Gründungsmitglied in den Trägerverein für den Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung mit einem **jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.800 €** ein. Dies geschieht vorbehaltlich der Feststellung, dass die vom Fonds geförderten Maßnahmen eine dem Preis angemessene Klimawirksamkeit (d.h. CO<sub>2</sub>-Reduktikon) sowie das Kriterium der Zusätzlichkeit aufweisen. Im Rahmen der Mitgliedschaft ist zu prüfen, inwieweit die Treibhausgasemissionen des

Landkreises Coburg durch Einzahlungen in den Fonds kompensiert werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Kompensationszahlungen in den Fonds möglich und auf welche Art diese Zahlungen zu koordinieren sind.

Der Landrat wird ermächtigt, die erforderliche öffentliche Beitrittsbekundung zu unterzeichnen und alle anderen notwendigen Schritte für eine Mitgliedschaft in die Wege zu leiten. Der Landrat oder sein Stellvertreter nimmt an der Gründungssitzung teil und vertritt dort die Interessen des Landkreises Coburg bei der Erstellung der Vereinssatzung und der Förderrichtlinien des Fonds.

Nach 24 Monaten wird die Mitgliedschaft nochmals evaluiert.“

Die Gründung des Klimafonds wurde 2021 abgeschlossen. Derzeit umfasst der Trägerverein 28 Fördermitglieder, darunter der Landkreis und die Stadt Coburg sowie die Landkreise Haßberge und Bamberg. Dem Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) gehören 34 kreisfreie Städte und Landkreise an.

Die Überprüfung der Mitgliedschaft ergab, dass die Einzahlungen des Landkreises in den Fonds **keine Treibhausgasemissionen kompensieren** können. Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Wirksamkeit der Förderprojekte nach einem zertifizierten Verfahren wurde nicht umgesetzt, sodass die finanziellen Mittel nicht als Ausgleich für klimaschädliches Verhalten einbezahlt werden können. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Projekten auf dem Gebiet der EMN, die der Reduzierung von Treibhausgasen dienen, sowie durch die Förderung von Projekten, die dem Umweltschutz dienen und im Einklang mit den Globalen Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) stehen. Die Finanzierung der Fonds-Fördermittel wird durch Mitgliedsbeiträge, Drittmittel (Fördermittel), freiwillige Zahlungen und Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und kommunalen Gebietskörperschaften in der Metropolregion erreicht. Diese Spenden werden zu 95% den Maßnahmen zugeordnet, während die Mitgliedsbeiträge überwiegend die Verwaltung des Fonds finanzieren.

Die **Zusätzlichkeit**, d. h. eine Maßnahme würde ohne Förderung nicht realisiert werden, wird durch den Vergabebeirat überwacht.

Laut Satzung können Anträge zur Förderung von Kommunen, kommunalen Zusammenschlüssen, gemeinnützigen Organisationen, Genossenschaften, gemeinnützigen Unternehmen, privaten Initiativen, Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts gestellt werden. Demzufolge kann der Landkreis Coburg **auch ohne Mitgliedschaft Förderanträge** stellen.

Der Landkreis Coburg hat bisher **keine Fördermittel beantragt**, da keine geeigneten Projekte identifiziert wurden. Das Weiterreichen von Fördermitteln für ein eigenes Förderprogramm ist nicht erlaubt. Die Idee war Anfang 2024 ein Förderprogramm zur Unterstützung von Investitionen von Vereinen aufzustellen. In Zukunft sollten Kommunen und **Klimaschutzbeiräte aktiver Vorschläge** für Maßnahmen und Projekte einbringen.

Beispiele für bisher geförderte Projekte:

- „Weltacker für Bamberg“ (Lern- und Begegnungsort für nachhaltige Entwicklung auf 2000 m<sup>2</sup>, Veranschaulichung von Zusammenhängen zwischen Landwirtschaft, Ernährung und Klimaschutz)
- „Nachhaltigkeitscafé in Lichtenfels“ (Ort für Austausch und Klimabildung, Veranstaltungen wie Repair-Cafés und Kleidertauschbörsen)
- „Klimaschutz in Kliniken“ (Vermeidung, Filtern und Wiederverwenden von treibhauswirksamen Narkosegasen)

+ Gründe für eine Fortsetzung der Mitgliedschaft	- Gründe für eine Beendigung der Mitgliedschaft
<p><b>Regionaler, interkommunaler Ansatz:</b> Der Fonds generiert zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.</p>	<p><b>Keine klassische CO<sub>2</sub>-Kompensation:</b> Einsparungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen sind für Förderzusagen nicht entscheidend, was die ursprüngliche Zielsetzung der Mitgliedschaft einschränkt.</p>
<p><b>Regionale Wertschöpfung:</b> Durch den Fonds bleiben finanzielle Mittel in der Region und unterstützen lokale Unternehmen, Initiativen und Organisationen.</p>	<p><b>Antragsberechtigung bleibt bestehen:</b> Auch ohne Mitgliedschaft kann der Landkreis Coburg Förderanträge stellen.</p>
<p><b>Image und Netzwerk:</b> Die Mitgliedschaft stärkt die Position des Landkreises Coburg als aktiver Partner im Klimaschutz.</p>	<p><b>Kosten-Nutzen-Verhältnis:</b> Die jährlichen Mitgliedskosten könnten direkt in eigene Projekte investiert werden, anstatt den Umweg über den Fonds zu gehen.</p>
	<p><b>Kostensparnis:</b> Entsprechend der außerordentlichen Versammlung am 05.11.2024 sollen Kosten eingespart werden.</p>

Nach der vorangegangenen Evaluierung muss nun über den Fortbestand der Mitgliedschaft im Klimafonds beraten werden. Laut Satzung kann eine schriftliche Austrittserklärung unter **Einhaltung einer Frist von 6 Monaten** zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

#### Ressourcen

Die Mitgliedschaft im Klimafonds ist eine freiwillige Leistung des Landkreises und kostet jährlich 1.800 €. Mittel für das Haushaltsjahr 2025 müssen im Haushaltsplan veranschlagt werden.

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschließt, dass der Landkreis Coburg Mitglied im Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg bleibt.

#### ODER:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschließt, dass der Landkreis Coburg die Mitgliedschaft im Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg zum 31.12.2025 beendet.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat